



## Mobiles Beratungsteam »Ostkreuz«

für Demokratieentwicklung, Menschenrechte und Integration



ARBEITSPAPIER 1/2012

Carl Chung

„Euer Hass ist unser Ansporn“

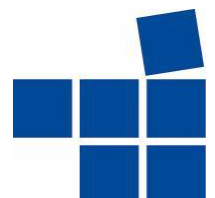
...für eine inklusionsorientierte Integrationspolitik

Berlin, im April 2012

Gefördert im Rahmen des Bundesprogramms  
„TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“.



Sowie im Rahmen des Berliner Landesprogramms  
gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus



Die öffentliche Debatte nach Aufdeckung der Mordserie des „Nationalsozialistischen Untergrundes“ (NSU) lässt Fragen offen. Nicht zuletzt hinsichtlich der Wahrnehmung dieses „Anschlages auf unser Land“ (so Bundeskanzlerin Merkel) und seiner konkreten Opfer.

In den Medien, von Seiten der Behörden und führender Politiker/innen aller demokratischen Parteien wurden diese Morde zunächst und immer wieder als „fremdenfeindlich“ motiviert, die Mordopfer als „eine Polizistin und neun Ausländer“ bzw. „acht Türken und ein Grieche“ beschrieben. Auch ausgewiesene Demokraten beklagten, dass diese „neun Ausländer umgebracht wurden, nur weil sie Ausländer waren“ – waren sie das?

In der Fachdebatte über Interkulturalität, Vielfalt, Integration und Gleichstellung verbreitet sich seit Jahren die Einsicht, dass auch eine wohlmeinende, „ausländerfreundliche“ Empörung über Erscheinungsformen von „Fremdenfeindlichkeit“ zur Festigung der gedanklichen Grundlagen eben solcher „Fremdenfeindlichkeit“ beitragen kann. Nämlich da sie die Konstruktion der Unterscheidung zwischen „Fremden“ und „Nicht-Fremden“, zwischen „Uns“ und „den Anderen“ nicht in Frage stellt, sondern (unausgesprochen und unreflektiert) mit trägt. Und das tut sie auch, wenn sie zu der Forderung führt, dass „wir“ etwas dafür tun sollen, dass „die Fremden“ bei „uns“ in Sicherheit leben können.

Zu den Opfern der NSU-Mordserie gehörten die Kleinunternehmer *Mehmet Kubaşık* (ermordet am 4. April 2006) und *Halit Yozgat* (ermordet am 6. April 2006).

Mehmet Kubaşık war Kioskbesitzer, dreifacher Familienvater und Deutscher türkischer Herkunft. Seine Tochter Gamze wurde auf Vorschlag der Grünen vom nordrhein-westfälischen Landtag zum Mitglied der Bundesversammlung gewählt, die am 18. März 2012 Joachim Gauck zum Bundespräsidenten wählte.

Halit Yozgat betrieb ein Internetcafé in seiner Geburts- und Heimatstadt Kassel. Er besuchte eine Abendschule, um sein Abitur nachzuholen. Auch er war deutscher Staatsbürger.

Mehmet Kubaşık und Halit Yozgat waren keine Ausländer und wurden nicht umgebracht, weil sie Fremde waren. Sie wurden ermordet, weil die Täter sie als Fremde – nämlich als „Fremdkörper“ in der deutschen „Volksgemeinschaft“ – wahrnahmen.

*„In eine Rasse kann man nur hineingeboren werden. Die Zugehörigkeit zu einem Volke ist zwar regelmäßig, aber nicht unbedingt von der Geburt aus diesem Volke heraus abhängig. Man kann auch in ein der rassischen Zusammensetzung nach verwandtes Volkstum aufgenommen werden und darin aufgehen. Niemals aber kann jemand als Angehöriger eines Volkes betrachtet werden, der einer Rasse angehört, die nicht mit der Rasse verwandt ist, aus denen sich das Volk zusammensetzt ...*

*Für die Zugehörigkeit zu einem Volk ist nicht die Staatsangehörigkeit entscheidend, sondern das Volkstum...“*

(Wilhelm Stuckart und Rolf Schiedermaier, Rassen- und Erbpflege, 3. erw. Aufl. Leipzig 1942 [zuerst 1939], S. 6 f. [zit. nach Cornelia Schmitz-Berning, Vokabular des Nationalsozialismus])

*„Die NPD lehnt jede Form der Überfremdung durch kultur- und rassefremde Menschen entschieden ab.“* (Jürgen Gansel, NPD-MdL/Sachsen, Interview in der Ausgabe 04/2008 der in Graz erscheinenden rechtsextremen Zeitschrift „Die Aula“).

*„Kein normal gepolter Europäer fühlt sich einem Neger näher als einem Bosnier, nur weil der erste Christ und der zweite Moslem ist. Insofern überlagert die Rassenfrage ... die Religionsfrage. Beim Gros der muslimischen Einwanderer in Deutschland bilden Rassen- und Religionsfrage aber zwei Seiten desselben Problems. Sie stellen ein doppeltes Problem dar, weil sie als Orientalen rassefremd sind und der Islam eine mit der europäischen Geistes-tradition unvereinbare Fremdreigion ist...“*

(Jürgen Gansel in der NPD-Zeitung „Deutsche Stimme“ vom 26.08.2008)

Aber auch die Sprache, in der demokratische Medien und Politik ihre Empörung über die Ermordung von neun Kleinunternehmern und hart arbeitenden Steuerzahlern mit Migrationshintergrund durch den NSU (zumindest zunächst) zum Ausdruck brachten, machte die Opfer der „Döner-Morde“ zu „Fremden“.

Der Begriff „Fremdenfeindlichkeit“ suggeriert, dass es um eine Feindseligkeit gegen „Fremde“ (Ausländer/Nichtdeutsche) geht. Tatsächlich sind aber auch deutsche Staatsbürger/innen Objekte dieser „Fremdenfeindlichkeit“ – nämlich eingebürgerte Migrant/innen und Spätaussiedler/innen, die lange in Deutschland leben und z. T. hier aufgewachsen sind, sowie Nichtweiße Deutsche mit und ohne Migrationshintergrund, die ganz überwiegend in Deutschland geboren wurden. Hingegen werden Weiße Ausländer in der Regel kaum Objekte deutscher „Fremdenfeindlichkeit“.

Indem dieser Begriff rassistische Angriffe auf Nichtweiße Deutsche unter die Feindseligkeit gegen „Fremde“ subsumiert, übernimmt er die völkisch-rassistische Definition von „deutsch“ und „fremd“ und erkennt Nichtweißen Deutschen (im eklatanten Widerspruch zu Artikel 3 Grundgesetz) wegen ihrer Abstammung faktisch ihre Staatsbürgerschaft, ihr Heimatrecht und nationale Identität ab. Die allgemein übliche Verwendung des Begriffs „Fremdenfeindlichkeit“ stützt die Vorstellung von einer gleichförmigen und weitgehend unveränderlichen Abstammungs- und Kulturgemeinschaft der „einheimischen Inländer“, die anhand der o. a. Merkmale gegen „ausländische Fremde“ abzugrenzen ist – und leugnet die tatsächliche Vielfalt und Verschiedenheit *inländischer* Bevölkerungsgruppen und Identitäten.

Soweit wir derzeit wissen, begann die NSU-Mordserie am 9. September 2000 mit der Ermordung des Nürnberger Blumenhändlers *Enver Şimşek*. Vor dem Hintergrund all dessen, was sie – nicht zuletzt *nach* der Ermordung ihres Vaters, nämlich von Seiten der Ermittlungsbehörden und der Medien – erlitten hatte, sagte seine Tochter *Semya Şimşek* in der Gedenkveranstaltung zu Ehren der NSU-Opfer am 23.02.2012:

*„Heute stehe ich hier, trauere nicht nur um meinen Vater und quäle mich mit der Frage: Bin ich in Deutschland zuhause? Ja, klar bin ich das. Aber wie soll ich mir dessen noch gewiss sein, wenn es Menschen gibt, die mich hier nicht haben wollen und die zu Mördern werden, nur weil meine Eltern aus einem fremden Land stammen? Soll ich gehen? Nein, das kann keine Lösung sein.“*

Mit Blick auf die „rechtsextremen Verächtern unserer Demokratie“ sagte Bundespräsident Gauck unmittelbar nach seiner Vereidigung am 18. März 2012: „Euer Hass ist unser Ansporn.“ Nun stellt sich die Frage: Ansporn zu was?

Bundeskanzlerin Merkel beschrieb in ihrer Ansprache bei der Gedenkveranstaltung zu Ehren der NSU-Opfer am 23.02.2012 Deutschland als Land der Vielfalt, zu der die Einwanderung beiträgt: ein Land, dessen Gesicht und Identität alle seine Einwohner/innen in ihrer Vielfalt und Verschiedenheit prägen und in dem die freiheitlich-demokratischen Normen und Werte das Fundament des Zusammenlebens bilden. Die NSU-Morde hätten auch dieses Fundament verletzt und wären deshalb „auch ein Anschlag auf unser Land“ gewesen.

*„»Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt« – so beginnt unser Grundgesetz. Das war die Antwort auf zwölf Jahre Nationalsozialismus in Deutschland, auf unsägliche Menschenverachtung und Barbarei, auf den Zivilisationsbruch durch die Shoah. »Die Würde des Menschen ist unantastbar« – das ist das Fundament des Zusammenlebens in unserem Land, der freiheitlich-demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland. Wann immer Menschen in unserem Land ausgegrenzt, bedroht, verfolgt werden, verletzt das die Fundamente dieser freiheitlich-demokratischen Grundordnung... Deshalb waren die Morde der Thüringer Terrorzelle auch ein Anschlag auf unser Land [...] Wir leben hierzulande von Verschiedenheit, von den unterschiedlichsten Lebenswegen. Deutschland – das sind wir alle; wir alle, die in diesem Land leben [...] Wir sind ein Land, eine Gesellschaft [...] Wir alle gemeinsam prägen das Gesicht Deutschlands, unsere Identität in der globalisierten Welt des 21. Jahrhunderts – getragen von unserem Grundgesetz und seinen Werten, unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung... Gemeinsam verteidigen wir alle, die wir uns zu diesen Werten bekennen, die in unserer Verfassung zu Beginn festgeschriebene unantastbare Würde des Menschen.“* (Bundeskanzlerin Angela Merkel, Rede zur Gedenkveranstaltung für die Opfer rechtsextremistischer Gewalt am 23.02.2012 in Berlin)

Tatsächlich müsste man wohl noch weiter gehen: Der NSU ermordete Bürger und Einwohner der Bundesrepublik Deutschland, die er als Fremde – als „fremdrassige Ausländer“ – betrachtete, um damit das Zusammenleben in Vielfalt auf der Grundlage der Werteordnung des Grundgesetzes und die Realität der Einwanderungsgesellschaft anzugreifen.

Den neonationalsozialistischen Mördern ging es nicht darum, wer Enver Şimşek, Abdurrahim Özüdoğru, Süleyman Taşköprü, Habil Kılıç, Mehmet Turgut, İsmail Yaşar, Theodoros Boulgarides, Mehmet Kubaşık und Halit Yozgat waren, was sie taten, sagten, dachten oder glaubten. In ihren Opfern sahen die Mörder wohl lediglich (um es im Nazi-Jargon zu formulieren) „volksfremde und volksschädliche Eindringlinge“ und Erscheinungsformen einer „völkervernichtenden Überfremdung“, deren Daseinsrecht in Deutschland sie mit mörderischer Konsequenz bestritten – um damit die Realität der pluralistischen Einwanderungsgesellschaft und die freiheitlich-demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland anzugreifen, die Neonazis als Organisationsform westlicher und/oder „zionistischer Fremdherrschaft“ gilt.

Der Kerngedanke des deutsch-völkischen Rechtsextremismus ist der absolute Vorrang des eigenen Volkes, das als ein „vom inneren Gesetz der in ihm vorwiegenden Rasse durchseeltes, lebendiges Ganzes“ gedacht wird: als ein abgegrenztes und einheitliches „Ganzes“, das alle Geschlechter der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft umfasst und in seinem Wesen mit dem Boden verbunden ist, auf dem Ahnen und Enkel siedeln<sup>1</sup>. Das Geheimnis der angeblich „natürlichen“ Geschlossenheit, gleichförmigen Ausrichtung, inneren Einheit und Harmonie des Volkes ist nach völkisch-rassistischer Anschauung das Blut: *„Das ... Blut ist das Band, das uns kraft der in ihm weitergetragenen Erbmasse zu einer Blutgemeinschaft, einer Lebenseinheit, zu einem Volk vereinigt.“*<sup>2</sup> Bzw.: Der *„Mythus des Blutes“* (A. Rosenberg), der *Glaube, mit dem Blute auch das göttliche Wesen des Menschen überhaupt zu verteidigen*, stifte diese vorpolitische und vorgesellschaftliche „Schicksalsgemeinschaft“. Diese sehen völkische Rechtsextremisten aber permanent und akut bedroht: Nämlich durch die „Zersetzung“, „Bastardisierung“ und „Blutvergiftung“ – nicht zuletzt durch die Förderung der *„politischen Ideen der liberalen Gleichheit und liberalen Freiheit“*. Deren Grundsatz, *„daß alles was Menschenantlitz trägt, gleich sei“* zerstöre schließlich die *„Rasse und damit die Lebenskraft des Volkes“* und führe zu einem *„rasselosen Völkerbrei“*. Folgerichtig bekämpft die völkische Rechte vor allem die gesellschaftliche und bürgerschaftliche Integration von „Angehörigen artfremder Rassen“, die nach völkisch-rassistischer Anschauung als Träger der in ihrem „artfremden Blut“ wurzelnden „nationalcharakterlichen“ und kulturellen Wesensmerkmale die „blutgebundene Volksgemeinschaft“ zersetzen und vergiften würden.

Das völkisch-rassistische Verständnis von „Volk“ und „Nation“ steht im ausdrücklichen Gegensatz zum Volks- und Nationsbegriff der amerikanischen und französischen Revolution<sup>3</sup>, auf dem das westliche Leitbild einer durch politische Partizipation der Zivilbürger/innen definierten, demokratisch-republikanischen Staatsbürgernation beruht – nämlich als einer offenen, pluralistischen, freiheitlich-demokratischen Willens-, Diskurs- und Gestaltungsgemeinschaft von Verfassungspatrioten<sup>4</sup>.

---

<sup>1</sup> Vgl. z. B. Jakob Graf, Vererbungslehre, Rassenkunde und Erbgesundheitspflege, 6. Aufl. Berlin 1939 (zuerst 1930, zit. nach Cornelia Schmitz-Berning, Vokabular des Nationalsozialismus) und Hermann Reischle: Volkstum als Erbe. In: Nationalsozialistische Monatshefte. 7/1936, S. 682 f.

<sup>2</sup> Jakob Graf, Vererbungslehre, Rassenkunde und Erbgesundheitspflege, 6. Aufl. Berlin 1939 (zuerst 1930), S. 159 (zit. nach Cornelia Schmitz-Berning, Vokabular des Nationalsozialismus).

<sup>3</sup> „Zweifellos kannte schon die Geisteswelt der französischen Revolution einen Volks- und Nationsbegriff und hat einen solchen selbst geschaffen. Aber diese Begriffe standen eben in dem individualistischen Denken ihrer Zeit und wurden beherrscht von politischen Ideen der liberalen Gleichheit und liberalen Freiheit“ (Otto Koellreutter, Grundfragen unserer Volks- und Staatsgestaltung – Schriften der Deutschen Hochschule für Politik, hg. v. P. Meier-Benneckenstein, Reihe 1, Heft 19, Berlin 1936, S. 9 f., zit. nach Cornelia Schmitz-Berning, Vokabular des Nationalsozialismus).

<sup>4</sup> Vgl. hierzu z.B. Jürgen Habermas: Staatsbürgerschaft und nationale Identität. In (ders.): Faktizität und Geltung. Frankfurt am Main 1990.

Die NPD bekennt sich recht offen zum völkisch-rassistischen Verständnis von Volk und Nation, das z. B. in einem Beitrag vom 20. Januar 2008 auf der Website der NPD Burgenlandkreis<sup>5</sup> in seinem schroffen Gegensatz zum Leitbild einer demokratisch-republikanischen Zivilnation beschrieben wird.

„Deutscher ist man (durch Herkunft), aber man wird es nicht (durch einen Paß)! Nur eine so verstandene Abstammungs- und Kulturnation kann echte Gemeinschaftskräfte entwickeln und eine Schutz- und Solidargemeinschaft bilden. In scharfem Gegensatz dazu steht die bloße Bekenntnis- und Staatsnation nach westeuropäischem Vorbild mit ihrem abstrakten, emotionskalten ‚Verfassungspatriotismus‘. Im Gegensatz zu diesem westlerischen Nationsverständnis mit seinen rein subjektiven Maßstäben (den ähnlichen Gesellschaftsauffassungen einer beliebigen Bevölkerung) ist für uns Nationaldemokraten eine Nation die gewachsene und staatsgewordene Gemeinschaft eines Volkes mit objektiven Merkmalen wie gemeinsamer Abstammung, Sprache, Kultur, Geschichte und Tradition. [...] Der nationale Imperativ lautete: ein Volk, ein Staat. Dieses Prinzip ist heute von innen und außen bedroht: von innen durch eine galoppierende Verausländung, die die ethnisch-kulturelle Homogenität des deutschen Staatsvolkes zerstört, von außen durch die Auflösung des deutschen Nationalstaates via Einbindung in übernationale Gebilde wie die EU. Angesichts der inneren und äußeren Bedrohtheit unserer Nation sieht sich die NPD mehr denn je in der Pflicht, für die Lebensinteressen der in ihrem Nationalstaat zur Nation gewordenen Deutschen einzutreten. [...] Das Grundgesetz hat Entstehungs- und Strukturmängel: Es ein Diktat der Westalliierten, ... die Grundrechtsbestimmungen triefen vor Menschenrechtstümelei und stellen Deutsche im eigenen Land de facto mit Ausländern gleich [...] Wir lehnen den multikulturellen Gesellschaftsentwurf ab, weil er den Untergang unseres Volkes im eigenen Land besiegelt [...] Deutscher ist, wer deutscher Herkunft ist und damit in die ethnisch-kulturelle Gemeinschaft des deutschen Volkes hineingeboren wurde. [...] Ein Afrikaner, Asiate oder Orientale wird nie Deutscher werden können, weil die Verleihung bedruckten Papiers (des BRD-Passes) ja nicht die biologischen Erbanlagen verändert, die für die Ausprägung körperlicher, geistiger und seelischer Merkmale von Einzelmenschen und Völkern verantwortlich sind [...] Angehörige anderer Rassen bleiben deshalb körperlich, geistig und seelisch immer Fremde, gleich, wie lange sie in Deutschland leben, und mutieren durch die Verleihung bedruckten Papiers nicht zu germanischstämmigen Deutschen [...] die Staatsbürgerschaft muß prinzipiell an die Volkszugehörigkeit gebunden sein.“ (Fragen und Antworten, 20.01.2008, <http://www.npd-burgenlandkreis.de/?p=216>, aufgerufen am 04.04.2012)

Das Motiv der NSU-Mordserie und anderer rechtsextremistischer Hatecrimes ist also wesentlich durch den Gegensatz zur „Menschenrechtstümelei“ in den Grundwerten und Normen des Grundgesetzes, zum „westlerischen Nationsverständnis“ und zur Einbeziehung von „Angehörigen fremder Rassen“ in die chancengleiche Teilhabe am wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Leben geprägt. Wenn der damit verbundene Hass auf bestimmte Menschengruppen und das freiheitlich-demokratische „System“ Demokrat/innen zu Taten anspornen soll, dann muss es darum gehen, das zu entwickeln, zu verteidigen und zu verankern, was die „Verächter unserer Demokratie“ zerstören wollen: den Zusammenhalt in Vielfalt der pluralistischen Gesellschaft des Einwanderungslandes Deutschland – bzw. die weitere Annäherung des Selbstverständnisses unseres Landes an seine gesellschaftliche Realität. Und zwar in dem Sinne, wie Angela Merkel und Semya Şimşek es in ihren Ansprachen am 23.02.2012 forderten:

Wir alle, die wir in unserer Vielfalt und Verschiedenheit gemeinsam das Gesicht unseres Landes prägen und uns zu den Werten und Normen des Grundgesetzes bekennen, müssen das freiheitlich-demokratische und menschenrechtliche Fundament unseres Zusammenlebens verteidigen. Gemeinsam müssen wir dafür Sorge tragen, dass sich in unserem Land jede und jeder unabhängig von Abstammung und Herkunft, äußeren Merkmalen und Muttersprache, Behinderung, Religion, Geschlecht und sexueller Orientierung in Verantwortung für sich und das Gemeinwesen frei entfalten kann. Bedingung dafür ist eine Kultur des Respekts und der Nichtdiskriminierung, die Zugehörigkeit, chancengleiche Teilhabe und Zusammenhalt in der Vielfalt für alle ermöglicht und fördert.

---

<sup>5</sup> Der Burgendlandkreis liegt an der Südgrenze Sachsen-Anhalts; er grenz im Nordosten an den sächsischen Landkreis Leipzig, im Osten, Süden und Westen an Thüringen.

Dafür stehen die Chancen, dem Schrecken der NSU-Morde und vieler Defizite zum Trotz, insgesamt gar nicht schlecht – zumal in Berlin, wo sich in den letzten Jahrzehnten die Voraussetzungen dafür entwickelten, den Wandel von der Ausländerpolitik zu einer inklusionsorientierten Integrations- und Partizipationspolitik auf demokratisch-republikanischer Grundlage bewusst zu gestalten. Das Partizipations- und Integrationsgesetz (2010), das Berliner Integrationskonzept (2005/2007) und der Beitritt Berlins zur „Charta der Vielfalt“ (2007), eine Vielzahl von Konzeptionen, Programmen und Kampagnen zur Förderung der chancengleicher Teilhabe und zur Auseinandersetzung mit Diskriminierung, Hasskriminalität und „gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit“, aber auch die Abschaffung der Hauptschule (2010/2011) im Zuge der Schulreform sind dazu als Stichworte zu nennen. Im Hinblick auf diesbezügliche Gesetze, Konzepte und Maßnahmen, auf Projekte und Einrichtungen braucht Berlin den Vergleich mit anderen deutschen und europäischen Großstädten und Regionen nicht zu scheuen.

Bei der *Integration* wie bei der *Inklusion* geht es um die Einbeziehung bislang ausgeschlossener (exkludierter) Menschen. Bei der *Integration* steht dabei die Einbeziehung von Gruppen im Mittelpunkt, die aus dem Leben der Gesamtgesellschaft ausgeschlossen sind; also die (Wieder-)Herstellung einer gesellschaftlichen Ganzheit aus ihren Teilen, die aber weiterhin als Gruppen erscheinen. Ein weiterer Ansatz zur Einbeziehung geht ebenso von Gruppenunterschieden aus und bindet die Einbeziehung Außenstehender an deren Angleichung (Assimilation) an die – homogen gedachte – aufnehmende Gruppe. Demgegenüber geht der (in Deutschland bisher v. a. mit Blick auf Menschen mit Beeinträchtigungen bzw. Behinderungen diskutierte) Ansatz der *Inklusion* von der Heterogenität gesellschaftlicher Gruppen und der individuellen Besonderheit jedes einzelnen Menschen aus – und zielt dementsprechend nicht auf die Einbeziehung von Gruppen, sondern individueller Menschen ab. Da Vielfalt und Verschiedenheit als Normalfall betrachtet werden, geht es bei dem Prozess der Einbeziehung nicht um die Angleichung einer Gruppe an eine andere, sondern um das Miteinander aller in ihrer Vielfalt (Diversity), wobei sich im Miteinander sowohl das gesellschaftliche Ganze als auch jede/e Einzelne verändern. „Gesellschaft“, „Kultur“ und „Identität(en)“ können also in ihrer tatsächlichen Vielschichtigkeit und Dynamik wahrgenommen werden – und jeder Mensch als besonderes menschliches Individuum, das als solches allen Menschen gleich ist.

Eine Kultur der Anerkennung, welche die Vielfalt der Bürger/innen in ihrer jeweils individuellen Besonderheit und mit ihren selbst bestimmten Gruppenzugehörigkeiten wertschätzt und Neubürger/innen willkommen heißt, bedarf entsprechender politischer Vorgaben und rechtlicher Normen. Doch im Alltag des Zusammenlebens kommt sie schwerlich an, wenn sie nicht von einer breiten Mehrheit in der Mitte der Gesellschaft angenommen und gelebt wird. Dies ist kaum zu erwarten, wenn Chancengleichheitsstrategien vorwiegend als Förderung oder gar Bevorzugung von Minderheiten auf Kosten der Mehrheit wahrgenommen werden.

Natürlich ist es wahr, dass Integration nur gelingen kann, wenn die Etablierten in ihrer Mitte Platz machen und Vorrechte abgeben. Doch dies wird am ehesten möglich, wenn daraus absehbar ein Gewinn für die Allgemeinheit (und möglichst auch für alle) resultiert. Natürlich kann eine chancengleiche Teilhabe und Beteiligung am Leben einer pluralistischen Bürgergesellschaft und ihres Gemeinwesens nicht gelingen, ohne dass altüberkommene Unterscheidungen zwischen „uns“ und „denen“ – etwa im Sinne der „Blutsnation“ – in Frage gestellt und überwunden werden. Doch die Überwindung völkisch-rassistischer Selbst- und Fremdbilder scheint schwerlich möglich, ohne dass eine lebendige Willens-, Werte-, Diskurs- und Gestaltungsgemeinschaft freiheitlich-demokratischer Verfassungspatriot/innen als eine Alternative erfahrbar wird, die tatsächlich gesellschaftlichen Zusammenhalt und bürgerschaftliche Solidarität zu vermitteln im Stande ist.

So eine zivilbürgerliche Gemeinschaft, ihr solidarischer Zusammenhalt in Vielfalt sowie eine ihr entsprechende Kultur der Anerkennung und Nichtdiskriminierung sollte in Berlin eine alltäglich gelebte Selbstverständlichkeit werden. Dazu bedarf es eines sachlichen gesellschaftlichen Diskurses, in dem die Alltagserfahrungen der Berliner/innen mit und ohne

Migrationshintergrund sowohl hinsichtlich der Chancen als auch bezüglich der Probleme, Konflikte und sozialen Verwerfungen in der „Stadt der Vielfalt“ authentisch vorkommen.

Zugleich muss sich dieser Diskurs auf die großen Herausforderungen beziehen, vor denen die plurale Stadtgesellschaft steht: etwa mit Blick auf den Bildungs- und Wirtschaftsstandort Berlin, mit Blick auf den demographischen Wandel und auf den Wandel der Stadtstruktur (Stichwort „Gentrifizierung“). Denn auf diesem Wege wird es möglich, Integration tatsächlich als Querschnittsthema des allgemeinen gesellschaftspolitischen Diskurses zu etablieren und zu verhandeln: Wenn deutlich wird, dass wir es uns um den Preis der sozialen Sicherheit der etablierten Mitte der Gesellschaft nicht leisten können, die soziale Randständigkeit bildungsbenachteiligter Jugendlicher (mit und ohne Migrationshintergrund) zu verewigen und hochqualifizierte Berliner/innen mit Migrationshintergrund durch Ignoranz gegenüber ihren Diskriminierungserfahrungen zur Auswanderung in das Land ihrer Großeltern zu ermuntern, könnte die Bereitschaft von Wohletablierten in der Mitte der Gesellschaft wachsen, in ihrer Mitte tatsächlich für Mitbürger/innen anderer Herkunft Platz zu machen. Und wenn sich im alltäglichen Erleben von Berliner/innen mit (erkennbarem) Migrationshintergrund die Erfahrung festigt, in der Mitte der Gesellschaft mit ihrer jeweils individuellen Besonderheit als Gleiche unter Gleichen willkommen und zugehörig zu sein, dürfte dies Tendenzen zur Selbstsegregation nach ethnisch und religiös definierten Mustern spürbar entgegen wirken.

Insofern steht die Berliner Integrationspolitik mit dem in den letzten Jahren Erreichten nun vor mindestens zwei großen Herausforderungen:

Zum einen sollte die Chance genutzt werden, den Fundus an Ansätzen und Maßnahmen in eine kohärente und konsistente Gesamtstrategie umzusetzen, die auf der Basis eines breit getragenen Leitbildes entwickelt und über systematisch abgeleitete Teilkonzeptionen und Maßnahmen zu implementieren ist.

Zum anderen sollte die Entwicklung dieser Strategie als Chance zu einem möglichst breiten Dialog mit der pluralen Berliner Stadtgesellschaft – auch mit Möglichkeiten zur unmittelbaren Bürger/innenbeteiligung – gestaltet werden. Denn so könnten eine Gesamtkonzeption, die aus ihr abgeleiteten Teilkonzepte, Programme und Maßnahmen auf die Basis einer breit getragenen gemeinsamen Vorstellung davon gestellt werden, wie das Leben und Zusammenleben in Berlin als „Stadt der Vielfalt“ in den 2020er oder 30er Jahren aussehen soll – und was dafür auf dem Weg dahin erreicht werden muss.

Damit würde die Integrationspolitik tatsächlich zu einer emanzipatorischen Gesellschaftspolitik. Dafür müsste sie einen Perspektiv- und Paradigmenwechsel vollziehen: Von der defizitorientierten Betrachtung und Beschäftigung mit „fremden Zuwander/innen“ hin zur Gestaltung der Chancen und Ressourcen der offenen und pluralistischen Einwanderungsgesellschaft, die in Berlin zu drei Vierteln (und in Deutschland insgesamt zu vier Fünfteln) aus Bürger/innen ohne Migrationshintergrund besteht.

Dies bedeutete auch, anzuerkennen, dass die Zeiten vorbei sind, in denen ein/e Senatsbeauftragte/r v. a. als „Fürsprecher der Migrant/innen“ gebraucht wurde. Die rund 875.000 Berliner/innen mit Migrationshintergrund (von denen auch die etwa drei Viertel ohne familiäre Wurzeln in der Türkei und die rund zwei Drittel ohne einen islamischen Hintergrund angemessen wahrgenommen werden sollten) können durchaus für sich selbst sprechen. Heute muss es vor allem darum gehen, Barrieren abzubauen, die ihrer chancengleichen Teilhabe und Beteiligung am Leben der pluralistischen Gesamtgesellschaft entgegenstehen. Es muss darum gehen, sie als tatsächliche – in Berlin und Deutschland heimische und zugehörige – Mitbürger/innen auf gleicher Augenhöhe ernst zu nehmen: Als individuelle Persönlichkeiten und nicht nach Abstammung und Herkunft auf ethnische Gruppenzuordnungen reduziert.

*Heute ist die Gegenüberstellung von Segregation und Assimilation durch eine Integrationspolitik zu überwinden, die sich letztlich am Leitbild einer gesellschaftlichen und demokratisch-republikanischen Inklusion orientiert.*

Jenseits der ideologischen Konstruktion geschlossener und statischer Gruppenidentitäten ist aktiv zu gestalten, was ohnehin geschieht: Gemeinsam prägen die Berliner/innen mit und ohne Migrationshintergrund das vielfältige Gesicht Berlins, wobei Alteingesessene und Eingewanderte sowie ihre hier aufgewachsenen Nachkommen sich in der gesellschaftlichen Begegnung verändern. Die Herausforderung besteht darin, aus der Begegnung Neues und Verbindendes zu schöpfen, das – auf der Grundlage der freiheitlichen demokratischen Grundordnung des Gemeinwesens – gruppenübergreifende Gemeinschaft in Vielfalt ermöglicht.

Eine Berliner Integrationspolitik, die sich den Herausforderungen der Gegenwart und Zukunft stellt, kann keine – letztlich paternalistische oder vormundschaftliche – Fürsorge für Migrant/innen, sondern muss Gesellschaftspolitik zur Gestaltung der ganzen pluralistischen Gesellschaft der Einwanderungsstadt Berlin sein.

Diese pluralistische Stadtgesellschaft machen zu einem Viertel Berliner/innen mit und zu drei Vierteln Berliner/innen ohne Migrationshintergrund aus, die einer Vielzahl verschiedener Milieus, Lebensstilen und gesellschaftlichen Gruppen zuzuordnen sind. Diese Vielfalt so zu gestalten, dass die Grundrechte und die Entfaltung jeder und jedes Einzelnen ebenso gewährleistet werden wie der solidarische Zusammenhalt und die Nutzung von Entwicklungschancen der Gesamtgesellschaft, ist die eigentliche Aufgabe. Insofern sollte sich Integrationspolitik v. a. als Politik zur Identifizierung und Nutzung gesellschaftlicher Entwicklungschancen verstehen. Als solche ist sie dann notwendig und tatsächlich als gesamtgesellschaftliche und als ressortübergreifende Querschnittsaufgabe anzugehen – nämlich mit Blick etwa auf den Bildungs- und Wirtschaftsstandort Berlin, auf die Gestaltung des Wandels der Stadtstruktur, auf die bürgerschaftliche Partizipation, auf eine zivile Kultur des Respekts und der Gewaltfreiheit sowie auf den Schutz vor Diskriminierung und Hasskriminalität.

Nimmt man den Hass der rechtsextremen Verächter der Demokratie tatsächlich als Ansporn, so kann man durchaus vom Entsetzen über die NSU-Morde durch die Auseinandersetzung mit den ideologischen Motiven der Mörder zu einem handlungsleitenden Gegenentwurf zur völkischen „Blutsnation“ gelangen: Zu einem Gegenentwurf, der als Leitbild für die konstruktive Gestaltung der Vielfalt und ihrer Chancen in unserer Stadt und in unserem Land zu entwickeln ist. Und an dem, was über die Vollendung des Wandels von der Ausländerpolitik zur inklusionsorientierten Integrations- und Partizipationspolitik – als Querschnittsaufgabe einer emanzipatorischen Gesellschaftspolitik – für den gesamtgesellschaftlichen Fortschritt zu bewegen ist, kann sich die Niederlage der Verächter unserer Demokratie bemessen.

Dieser Weg ist – zumal in Berlin – möglich. Ihn in Angriff zu nehmen, hieße auch, die Worte von Semya Şimşek, die am 23.02.2012 viele in Deutschland berührten und bewegten, nicht folgenlos verklingen zu lassen:

*„Ich habe meinen Vater verloren, wir haben unsere Familienangehörigen verloren. Lasst uns verhindern, dass das auch anderen Familien passiert. Wir alle gemeinsam zusammen – nur das kann die Lösung sein.“*